

Arbeitsgemeinschaft *Jugendarbeit* (gem. § 78 SGB VIII)

1. Vorsitzender:

Pfarrer Martin Ahls, Katholische Kirchengemeinde

Gildenstraße 22, 45721 Haltern am See

Tel.: 02364 507636 oder Pfarrbüro 3394, E-Mail: martin.ahls@st-sixtus.de

Haltern am See, den 22.06.2004

Arbeitsgemeinschaft *Jugendarbeit*

hier: Protokoll über die Sitzung am 14.06.2004

Am 14.06.2004 fand die 15. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft *Jugendarbeit* gemäß § 78 SGB VIII statt. Die Einrichtung Gilwell St. Ludger hatte im Vorfeld erklärt, aus personellen Gründen vorerst nicht mehr an den Sitzungen teilnehmen zu können. Die anwesenden Vertreter der freien Träger, Verbände, Vereine, Institutionen und Organisationen sind aus der als Anlage beigefügten Teilnehmerliste ersichtlich.

Nach der Begrüßung wurde die seitens des Vorsitzenden vorgeschlagene Tagesordnung akzeptiert. Anmerkungen zum Protokoll gab es nicht.

Gemäß § 6 der Geschäftsordnung wurde zunächst die Wahl des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden durchgeführt. Herr Ahls wurde einstimmig mit 1 Enthaltung zum 1. Vorsitzenden gewählt. Herr Henschel wurde einstimmig mit 1 Enthaltung in seinem Amt als stellvertretender Vorsitzender bestätigt.

Anschließend lieferte Frau Anita Schade einen aufschlussreichen und ausführlichen Praxisbericht über ihre Erfahrungen mit einer Offenen Ganztagschule. Die Referentin leitet die Grundschule „Am Schloss“ in Gelsenkirchen-Süd. Seit Schuljahresbeginn 2004/2005 ist diese Schule die einzige Offene Ganztagschule in Gelsenkirchen. Die Schule wird von insgesamt 350 Schülern besucht, wovon 60 am Offenen Ganztagsangebot teilnehmen. Auf einer Warteliste der Schule stehen weitere 100 Kinder. Fast alle Kinder kommen aus dem direkten Einzugsgebiet der Schule. Entscheidungskriterien für eine Aufnahme sind soziale Aspekte. Die Stadt Gelsenkirchen plane, so Frau Schade, im Frühjahr 2006 die Einrichtung weiterer 4 bis 5 Offener Ganztagschulen.

Frau Schade stellte zu Beginn die Grundsätze der Offenen Ganztagschule aufgrund der ministeriellen Erlasse dar. Die Fördermittel des Landes würden bedauerlicherweise nicht pünktlich fließen. An ihrer Schule wird der Betreuungsbereich der Kinder in Trägerschaft der Evangelischen Kirche abgewickelt. Insoweit fungiert als notwendiger Kooperationspartner die Evangelische Kirche, bei der 2 Erziehrinnen à 24 Stunden und 3 à 7,75 Stunden (400 €) beschäftigt sind. Das pädagogische Konzept würde 3 Gruppen à 25 Kinder vorsehen. Aufgrund der knappen Finanzmittel praktiziert man 2 Gruppen mit einem Überhang von jeweils 10 Kindern. Da das pädagogische Betreuungspersonal nur in Teilzeit beschäftigt ist, vollzieht sich ein ständiger Wechsel. Hierdurch ist das pädagogische Konzept immer wieder einer Gefährdung ausgesetzt. Frau Schade hält Supervision für die Betreuungskräfte unverzichtbar. Erforderliche Vertretungskräfte werden ebenfalls von dem Sozialträger gestellt und bezahlt.

Rein theoretisch wird als Elternbeitrag 30 € zugrunde gelegt. In der Praxis, so Frau Schade, wird aber nur ein durchschnittlicher Elternbeitrag (Grund: soziales Umfeld der Schule) von 18 € erreicht. Das Schulverwaltungsamt vereinnahmt die Elternbeiträge.

Als besonders positiv stellte Frau Schade die Einnahme einer gemeinsamen Mahlzeit mit den Kindern heraus. Das Mittagessen wird von einem Krankenhaus geliefert. Pro Kind wird hierfür ein Kostenbeitrag von 2,50 € erhoben. Dies gilt auch für Sozialhilfeempfänger, da das Mittagessen im Regelsatz enthalten ist. Die Evangelische Kirche nimmt die Kostenbeiträge für das Mittagessen ein.

Der Ministerialerlass sieht speziell die Förderung von Kindern in der Offenen Ganztagschule vor. Diesbezüglich berichtete Frau Schade, dass an ihrer Schule lediglich die Hausaufgabenbetreuung als Förderung verbucht werden kann. Diese muss über Lehrer mit eigenem Fachwissen erfolgen. Die Erzieherinnen werden ausschließlich für die Betreuung der Kinder benötigt. Weitere spezielle Förderangebote und Förderkurse sind wünschenswert, aber aus personellen und finanziellen Gründen derzeit nicht realisierbar.

Die Betreuung findet ganzjährig – auch in den Ferien - statt. Es gibt lediglich 3 Wochen Betriebsferien, einige Tage Weihnachtsferien und geschlossene „Brückentage“. Grundsätzlich werden die Schließzeiten durch Bedarfsabfrage bei den Eltern ermittelt.

Der Betrieb der Offenen Ganztagschule endet um 16.00 Uhr. Erlaubt sind Abholzeiten von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

In der Betreuungsphase werden folgende Aktivitäten durchgeführt: Schulchor, Kreativ-AG, Koch-AG, Fußball-AG, Schach-AG, Bewegungs- und Koordinations-AG, Theater-AG. Darüber hinaus werden gemeinsame Ausflüge unternommen. Seitens der Jugendhilfe finden keine Angebote statt.

Frau Schade betonte, dass es in der pädagogischen Praxis keine Probleme mit muslimischen Kindern gibt.

Frau Schade bedauerte, dass die Fachlichkeit der Jugendhilfe in dem Planungs- und Entwicklungsprozess der Offenen Ganztagschule nicht eingebunden wurde. Ihr fehlen bis dato qualifizierte Angebote der Jugendhilfe.

Aufgrund des miserablen Starts und der bislang gewonnenen Erfahrungen sollen in Gelsenkirchen zukünftig intensivere Vorbereitungen und Planungen stattfinden. Die Umsetzung weiterer Offener Ganztagschulen soll in Kooperation von Schule, Schulverwaltungsamt und Jugendhilfe erfolgen. Diesbezüglich wurde seitens der Stadt Gelsenkirchen ein so genannter „Ganztagskoordinator“ beim Schulverwaltungsamt mit 20 Wochenarbeitsstunden beauftragt.

Insgesamt gesehen beurteilte Frau Schade den Entstehungs- und Entwicklungsprozess ihrer Offenen Ganztagschule äußerst kritisch. Sie fühlte sich vom Schulträger weitestgehend allein gelassen. Lediglich freie Räume wurden zur Verfügung gestellt. Planungsaufgaben wie Trägerauswahl, Konzepterarbeitung, Raumausstattung und sonstige verwaltungsorganisatorische Angelegenheiten mussten von Schulleitung erledigt werden. Dies führte in der Anfangsphase zu Arbeitszeiten bis 22.00 Uhr für die Schulleitung. Heute beziffert Frau Schade einen zeitlichen Mehraufwand von 30 Prozent.

Bis dato fehlen Außenspielgeräte. Die Einrichtung der Räume ist nicht abgeschlossen. Es besteht Bedarf an Möbeln, Spielmaterialien und Teppichböden. Während des ersten halben Jahres stand keine Küche zur Verfügung. Es besteht Raumknappheit. Da pro Gruppe nur ein zusätzlicher Raum vom Schulträger bereitgestellt wurde, sind häufige Umräumarbeiten erforderlich. Jede Gruppe müsste zusätzlich einen Betreuungsraum nutzen können, damit sich die Kinder auch mal zurückziehen können und Ruhe und Entspannung finden.

Frau Schade hielt eine Aufstockung der Finanzmittel zwecks Einstellung von zusätzlichen Lehrern und Betreuungskräften für unabdingbar. Bislang unterstützt die Stadt Gelsenkirchen die Offene Ganztagschule nicht mit zusätzlichen Geldern. Insoweit muss die Praxis mit der

Landesförderung von 1.230 € (pro Schüler/Jahr) auskommen. Von diesem Betrag werden die Betreuungskräfte der Evangelischen Kirche bezahlt.

Immer wieder war in dem Vortrag von Frau Schade die Klage zu hören, dass das Geld kaum ausreicht. Förderangebote und Ferienaktivitäten müssten erhöht und verbessert werden. Nachbarstädte hätten den Landeszuschuss um einen Eigenanteil von 770 € erhöht und damit vor Ort erheblich zu einer Qualitätsverbesserung beigetragen.

Grundsätzlich begrüßte Frau Schade die Einführung der Offenen Ganztagschule trotz der geschilderten Mängel. Bereits heute stellt sie positive Effekte bei den Schülern fest. So habe sich bei vielen das Sozial- und Lernverhalten durch die Freizeitangebote, die Schulaufgabenhilfen und das gemeinsame Mittagessen deutlich verbessert. Schüler, denen man noch vor einem Jahr zu einem Wechsel auf einen Förder-/Sonderschultyp geraten hätte, können durch die Angebote der Offenen Ganztagschule den Wechsel auf eine normale weiterführende Schule vollziehen.

Frau Schade räumte der Offenen Ganztagschule einen qualitativ höheren Stellenwert ein als den bisherigen Landesprogrammen „Schule von acht bis eins“ sowie „Dreizehn plus“. Durch die tatsächliche Vernetzung von Förderung, Betreuung und Beschulung entstehe eine neue Bildungsqualität.

Abschließend warnte Frau Schade vor blindem und überstürztem Aktionismus, forderte bessere Finanzausstattung und empfahl enge Kooperation der beteiligten Systeme (Schule, Schulträger, Jugendhilfe, freie Träger).

Herr Ahls und Herr Henschel bedankten sich im Namen aller Zuhörer bei Frau Schade für die interessanten und engagierten Ausführungen.

Herr Hermsen erklärte, dass sich Formen von ganztagsähnlichen Schulbetrieben auch in anderen Schultypen entwickeln. Am Joseph-König-Gymnasium sähen die zukünftigen Lehrpläne bis zu 35/37 Unterrichtsstunden pro Woche vor und bedingen in Sekundarstufe I und Sekundarstufe II Unterrichtszeiten bis 14.00/15.00 Uhr.

Herr Miegel erstattete den Sachstandsbericht zur Bewilligung der Anträge nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit. Dem Antragsvolumen aller Maßnahmen in Höhe von etwa 59.000 € steht ein Haushaltsvolumen von etwa 38.000 € gegenüber. Absprachegemäß werden demnach alle Anträge um 35 Prozent gekürzt. Ausnahmen sind die Gedenkstättenfahrt und die Projekte „Soziale Kompetenzen fördern“. Im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeiten liegen 50 Anträge vor, die in den nächsten Tagen beschieden werden.

Herr Ahls teilte mit, dass für die Gemeinden St. Laurentius und St. Antonius ab Oktober 2004 in der Person von Frau Yvonne Krabbe eine neue Pastoralreferentin zur Verfügung steht.

Zur Finanzierung der Gedenkstättenfahrt bekundete Herr Ahls, dass dieserart Projekte doch wieder in den Landesjugendförderplan 2004 aufgenommen wurde.

Die beiden Sitzungen im zweiten Halbjahr 2004 wurden wie folgt terminiert:

- Montag, 11.10.2004, 17.00 Uhr, Kinderschutzbund, Weseler Straße 36, 45721 Haltern am See
- Montag, 22.11.2004, 17.00 Uhr, Trigon, Weseler Straße 131, 45721 Haltern am See

Die Sitzung endete um 18.45 Uhr.

gez.
Martin Ahls